

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt

Druck: Hausdruck Landratsamt
Gebühr bezahlt

Bezugspreis vierteljährlich DM 12,-

Freitag, 11. Mai

Nr. 19

2001

Nachruf

Am 22. April 2001 ist Herr Schulamtsdirektor i.R.

Hermann Seufert

im Alter von 85 Jahren verstorben.

Herr Hermann Seufert war seit 1967 als Schulrat und ab 1974 bis zu seiner Ruhestandsversetzung im Jahre 1979 als fachlicher Leiter beim Staatlichen Schulamt Eichstätt tätig. In seine Amtszeit fiel die schwierige Zeit der Neuorganisation der Volksschulen und der Landkreisgebietsreform. Der Verstorbene hat sich bei der Lösung dieser Probleme große Verdienste erworben.

Der Landkreis Eichstätt und das Staatliche Schulamt Eichstätt danken dem Verstorbenen für seine langjährige, treue Pflichterfüllung. Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Eichstätt 30. April 2001

Landkreis Eichstätt

Dr. Xaver Bittl
Landrat

Staatliches Schulamt Eichstätt

Josef Richter
Schulamtsdirektor

Inhalt:

- 82 Stellenausschreibung
- 83 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Eichstätt für das Haushaltsjahr 2001 und öffentliche Auflegung des Haushaltsplanes 2001
- 84 Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigungsgruppe Anlautertal, Landkreis Eichstätt für das Haushaltsjahr 2001
- 85 Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2001 des Schulverbandes Nassenfels für das Haushaltsjahr 2001 und öffentliche Auflage des Haushaltsplanes
- 86 Kraftloserklärung von Sparbüchern (Sparkasse Eichstätt)

Bekanntmachungen des Landratsamtes

82 Stellenausschreibung



Landkreis Eichstätt

Der Landkreis Eichstätt stellt

2 Sozialpädagogen/-innen (FH)

für Aufgaben des Allgemeinen Sozialdienstes beim Kreisjugendamt in Vollzeit bzw. halbtags ein. Als Dienstsitz ist Ingolstadt vorgesehen.

Die Vollzeitstelle ist für ca. 2 Jahre befristet und kann ab September d.J. besetzt werden.

Die Halbtagsstelle ist für ca. 3 Jahre befristet und sofort besetzbar.

Die Einstellung erfolgt im Angestelltenverhältnis nach den Bestimmungen des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT).

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse) richten Sie bitte an das

**Landratsamt Eichstätt, Personalstelle
Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt**

83 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Eichstätt für das Haushaltsjahr 2001 und öffentliche Auflegung des Haushaltsplanes 2001

I.

Auf Grund des Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern hat der Kreistag des Landkreises Eichstätt am 06. April 2001 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 LkrO bekannt gemacht wird:

§ 1

(1) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 141.157.000 DM

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 37.165.000 DM

ab.

(2) Der Wirtschaftsplan des Kreiskrankenhauses Eichstätt für das Haushaltsjahr 2001 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Erfolgsplan

in den Erträgen mit 34.885.100 DM

und in den Aufwendungen mit 34.977.200 DM

und

im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.366.600 DM

ab.

(3) Der Wirtschaftsplan des Kreiskrankenhauses Kösching für das Haushaltsjahr 2001 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Erfolgsplan

in den Erträgen mit 37.233.000 DM

und in den Aufwendungen mit 38.269.300 DM

und

im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.660.890 DM

ab.

(4) Der Wirtschaftsplan der Altmühlklinik Kipfenberg für das Haushaltsjahr 2001 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Erfolgsplan

in den Erträgen mit 7.825.600 DM

und in den Aufwendungen mit 7.986.600 DM

und
im Vermögensplan
in den Einnahmen und Ausgaben mit 330.700 DM
ab.

(5) Der Wirtschaftsplan des Seniorenheimes Anlautertal Titting für das Haushaltsjahr 2001 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Erfolgsplan
in den Erträgen mit 2.496.500 DM
und in den Aufwendungen mit 2.712.000 DM

und
im Vermögensplan
in den Einnahmen und Ausgaben mit 98.500 DM
ab.

§ 2

(1) Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen nach dem Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

(2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen nach dem Vermögensplan des Kreiskrankenhauses Eichstätt wird auf 982.000 DM festgesetzt.

(3) Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen nach dem Vermögensplan des Kreiskrankenhauses Kösching wird auf 769.280 DM festgesetzt.

(4) Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen nach dem Vermögensplan der Altmühlklinik Kipfenberg sind nicht vorgesehen.

(5) Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen nach dem Vermögensplan des Seniorenheimes Anlautertal Titting sind nicht vorgesehen.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 22.002.248 DM festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Kreiskrankenhauses Eichstätt wird auf 800.000 DM festgesetzt.

(3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Kreiskrankenhauses Kösching wird auf 2.200.000 DM festgesetzt.

(4) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Altmühlklinik Kipfenberg wird auf 50.000 DM festgesetzt.

(5) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Seniorenheimes Anlautertal Titting werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll), der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2001 auf 66.104.429,26 DM festgesetzt.

(2) Die Kreisumlage wird mit einem Vom-Hundert-Satz (Hebesatz)

1. Aus der Steuerkraft der
 - Grundsteuer A
 - Grundsteuer B
 - Gewerbsteuer
 - Einkommensteuerbeteiligung
 - Umsatzsteuerbeteiligung
2. Aus 80 v.H. der Gemeindeschlüsselzuweisungen 2000 bemessen.
Der Hebesatz für die Kreisumlage des Haushaltsjahres 2001 wird einheitlich auf 46,0 v.H. festgesetzt.
- (3) Die Hebesätze für Steuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Gebieten erhebt, werden wie folgt festgesetzt:
 1. Grundsteuer
 - a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 280 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 290 v.H.
 2. Gewerbesteuer 330 v.H.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000 DM festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Kreiskrankenhauses Eichstätt wird auf 2.500.000 DM festgesetzt.

(3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Kreiskrankenhauses Kösching wird auf 2.500.000 DM festgesetzt.

(4) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Altmühlklinik Kipfenberg wird auf 600.000 DM festgesetzt.

(5) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Seniorenheimes Anlautertal Titting wird auf 300.000 DM festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2001 in Kraft.

II.

Die Regierung von Oberbayern hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung zur Haushaltssatzung mit Schreiben vom 30.04.2001, Nr. 231-1512 EI 2001 erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die Wirtschaftspläne liegen gemäß Art. 59 Abs. 3 LkrO ab dem Tag der Bekanntmachung eine Woche lang im Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, Zimmer 108, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Eichstätt, 10. Mai 2001
gez. Dr. B i t t l, Landrat

Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband Abwasserbeseitigungsgruppe Anlautertal

84 Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigungsgruppe Anlautertal, Landkreis Eichstätt für das Haushaltsjahr 2001

Aufgrund der Verbandssatzung und § 40/41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt 199.750 DM
in den Einnahmen und Ausgaben mit
und im Vermögenshaushalt 998.100 DM
in den Einnahmen und Ausgaben mit
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,- DM festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2001 in Kraft.

Titting, den 12. Mai 2001

Schulverband Nassenfels

85 Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2001 des Schulverbandes Nassenfels für das Haushaltsjahr 2001 und öffentliche Auflage des Haushaltsplanes

I.

Auf Grund der Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG-, sowie der Art 35 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung -GO- erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001 wird hiermit festgesetzt; er schließt

| | |
|-----------------------------------|---------------|
| im Verwaltungshaushalt | |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 309.940,00 DM |
| im Vermögenshaushalt | |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 50.000,00 DM |
| ab. | |

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für

das Haushaltsjahr 2001 auf 227.190,00 DM festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2000 auf 167 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.360,42 DM festgesetzt.

4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2001 auf 42.000,00 DM festgesetzt.

5. Das Verhältnis der Aufteilung wird mit 63 % für den Markt Nassenfels zu 37 % für die Gemeinde Egweil festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 DM festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2001 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Nassenfels, Schulstraße 9, 85128 Nassenfels, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Nassenfels, den 07. Mai 2001

gez. H u s t e r e r, 1. Schulverbandsvorsitzender

Sparkasse Eichstätt

86 Kraftloserklärung von Sparbüchern

Gemäß Art. 39 AGBGB wurde nachstehendes Sparbuch Nr. 10061851 durch Beschluss des Vorstandes der Sparkasse Eichstätt für kraftlos erklärt.

Eichstätt, 29. März 2001

Der Vorstand der Sparkasse Eichstätt

B ö t s c h H o l l w e c k